

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die

Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, 20. April 2011

## **AGMV-Newsletter 07/2011**

### **AVR.DWBO oder Sonderregelung für Diakonie-Stationen?**

**– Bericht über die Protestaktion am 13. April 2011–**

**– Beschluss des Diakonischen Rates, die Anwendung der Sonderregelung für Diakonie-Stationen soll befristet weiter gelten –**

Liebe Mitarbeitervertreterinnen, liebe Mitarbeitervertreter,  
liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

#### **ca. 100 Mitarbeitende demonstrierten trotz strömendem Regen vor dem Sitz des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) am 13.04.2011.**

Anlass war die Sitzung des Diakonischen Rates (DR), der nun schon zum zweiten Mal die Ausnahmeanträge der Geschäftsführungen von über 50 Diakonie-Stationen auf der Tagesordnung hatte, die eine Weitergeltung der durch eine rechtskräftige Schlichtung zum 01.07. 2011 auslaufenden deutlich abgesenkten Sonderregelung Diakonie-Stationen (SR DS) begehren.



Die Demonstration war von ver.di und AGMV – Vorstand in enger Kooperation vorbereitet worden. In zahlreichen Redebeiträgen machte sich der große Ärger der Beschäftigten Luft, die sich abgehängt und in ihrer schweren Arbeit nicht hinreichend gewürdigt fühlen. Pflege im Minutentakt, das wurde deutlich, ist für Gepflegte und Pflegenden unwürdig. Zudem wurde kritisiert, dass die Kostenträger ständig neue Anforderungen stellen, ohne dass diese zusätzlich finanziert werden. Besonders viel Beifall gab es auch an den Stellen, an denen Pflegenden deutlich machten, dass die überbordende Bürokratie immer mehr zu Lasten der Zeit für die gepflegten Menschen geht und sie gern mehr pflegen und weniger dokumentieren wollen. Eine Delegation überbrachte einen offenen Brief (siehe Anlage 1) bezüglich **ungenügender Leistungsentgelte der Krankenkassen und ständig steigender Dokumentationsanforderungen mit konkreten Beispielen** in die Sitzung des Diakonischen Rates, dessen Vorsitzender Konsistorialpräsident Seelemann nicht zu den Demonstrierenden sprechen wollte und sich irritiert von der gemeinsamen Aktion mit ver.di zeigte, da der Dritte Weg der Diakonie angemessen sei. Die Demonstrierenden äußerten sich darüber enttäuscht, hatte doch gerade er vor wenigen Tagen diakonische Träger, „die einseitig Arbeitsrecht nach Kassenlage festlegen“ und „Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission oder der Schlichtung einfach nicht umsetzen“ gegenüber der Presse mit deutlichen Worten kritisiert.

Auch auf zahlreichen selbstgemachten Transparenten wurde mehr Einsatz der Verantwortlichen gegenüber den Kostenträgern für eine angemessene Refinanzierung gefordert. Die Diakoniestationsmitarbeitenden haben seit 1999 über 20% Reallohnverlust hinnehmen müssen. Mitarbeitende die schon seit Zeiten des Tarifvertrages für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (KMT) beschäftigt sind, der Mitte der 1990-iger Jahre durch die Überleitung der DS von der verfassten Kirche in die Diakonie durch die AVR abgelöst wurde, dann ab 1999 in Form der SR DS, haben teilweise noch heute Besitzstände aus dieser Überleitung, was heißt, dass das damalige KMT - Lohnniveau noch immer nicht wieder erreicht ist. Ver.di Sekretärin Eva Heymer machte die Unterstützung der Gewerkschaft für die berechtigten Anliegen deutlich und betonte zugleich, dass ein Tarifvertrag auch für die Diakoniebeschäftigten eine gute Alternative sei, zumal dann, wenn nicht einmal mehr die Regeln des Dritten Weges eingehalten werden. Auch eine Grußbotschaft des ver.di – Fachbereiches wurde überbracht. Von Seiten des AGMV-Vorstandes und eines Arbeitnehmer-Mitgliedes der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO (AK DWBO) wurde deutlich gemacht, dass die Art und Weise des beabsichtigten Umgangs mit einem rechtskräftigen Schlichtungsergebnis bundesweit wohl einmalig sei. Wenn dieses Schlichtungsergebnis, auf welchem Weg auch immer, vor seinem Inkrafttreten aus dem Wege geräumt wird, sei es durch den DR oder durch die Arbeitgeber in der AK DWBO, wird es kein einfaches „WEITER SO“ geben. Arbeitgeber und DR sind scheinbar dabei, dem Dritten Weg auch noch die letzten Legitimationsgrundlagen zu entziehen. Langsam sollten sich die Mitarbeitenden in den Mitgliedseinrichtungen des DWBO bewusst werden, dass der nachdrückliche Einsatz für einen Tarifvertrag schneller erforderlich sein könnte, als das bisher von vielen gedacht wird. Dafür braucht es natürlich eine tarifmächtige Gewerkschaft ver.di. Wer sich den Mitgliedsbeitrag sparen möchte, spart am falschen Ende und hat unter Umständen das Nachsehen. Jedenfalls ist die andere Seite mit der Axt an den Wurzeln des Dritten Weges zu Gange und will uns zugleich weismachen, dass das zukunftssträchtige Bäumchen grünen, blühen und Früchte tragen wird. Um zu wissen, wie lange so was geht, muss man nicht unbedingt gelernter Gärtner sein.

### **Trotz sichtbaren Protests hat der Diakonische Rat am 13. April wie folgt entschieden:**

- 1) Der Ausnahmegenehmigung auf Anwendung der Sonderregelung DS wird befristet vom 01.07.11 bis 31.12.11 stattgegeben, um der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) die Möglichkeit zu geben, eine sachgerechte Lösung für die DS zu finden.**
- 2) Die AK wird aufgefordert, die gewonnene Zeit konstruktiv zu nutzen, um eine dauerhaft-belastbare Lösung zu finden**
- 3) Vorstand und Fachverbände (Mitarbeitende) sollen gemeinsam tätig werden, um die Verhandlungen voranzutreiben für eine Verbesserung der Refinanzierung.**

Daraufhin nimmt sich die Arbeitnehmerseite der AK DWBO eine Auszeit für die Verhandlungen in der nächsten AK-Sitzung am 29. April, um die Position intern zu klären – wie sie mit der Ratsentscheidung umgehen werden –. Gleichzeitig wurde, von seitens der Arbeitnehmervertretenden der AK DWBO, der oberste Repräsentant unserer Landeskirche Bischof Dr. Dröge mit einem offenen Brief (siehe Anlage 2) aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, „dass die Regeln, die die Kirche für sich selbst und ihre Diakonie im Arbeitsrechtsregelungsgesetz und in der Arbeitsrechtsregelungsordnung gegeben hat, eingehalten werden“.

Der AGMV-Vorstand lässt juristisch prüfen, inwieweit die Entscheidung des Diakonischen Rates tatsächlich auf die Einzelarbeitsverträge durchgreift. Hier gibt es zumindest starke Zweifel. Wir

werden weiter darüber informieren und Mitarbeitenden in den Diakonie-Stationen gegebenenfalls mit einer Vorlage für die Geltendmachung der AVR.DWBO nach Maßgabe des Schlichtungsergebnisses unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand

Anlagen:

2 Offene Briefe

**Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen**  
**- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. -**



Geschäftsstelle der AGMV des DWBO • Paulsenstraße 55-56 • 12163 Berlin

An den  
Vorsitzenden des Diakonischen Rates  
Herrn Ulrich Seelemann

An den  
Vorstandsvorsitzenden des EVAP  
Herrn Dr. Johannes Feldmann

An die  
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Bischof Dr. Markus Dröge  
Georgenkirchstr. 69/70

10249 Berlin

Berlin, 13. April 2011

**Ungenügende Leistungsentgelte der Krankenkassen,  
ständig steigende Dokumentationsanforderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diakonie-Stationen sehen mit Sorge und Unmut, dass das Ergebnis der lang währenden Schlichtungsverhandlungen vom 8.11.10 nun doch nicht umgesetzt werden soll. Über 50 Dienstgeber aus Diakonie-Stationen haben einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung gestellt und begründen dies mit ihrer schlechten finanziellen Situation.

Die Gründe für heutige und zukünftige finanzielle Engpässe liegen allerdings sicherlich nicht darin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu viel verdienen würden.

Neben hausgemachten Problemen einzelner Stationen – denn auch heute gibt es Einrichtungen, die in Insolvenz gehen und andere, die beachtliche Erträge einfahren – liegt die Hauptverantwortung der Misere bei den Kostenträgern und denen, die sie gewähren lassen.

Hier sehen wir insbesondere 3 Hauptkritikpunkte an dem Gebaren der Kassen:

1. Die Regelentgelte müssen so gestaltet sein, dass die Leistungserbringer vernünftige Tarife und Tarifsteigerungen gegen finanzieren können!  
Denn die gezahlten Entgelte decken die tatsächlichen Kosten der erbrachten Leistungen oftmals nicht.  
Wie kann es sein, dass Billiganbieter, die sich – mit geringem Marktanteil – für einen kurzen Zeitraum am Markt bewegen und dann wieder verschwinden, die Tarife für alle Leistungserbringer bestimmen?

2. Viele notwendige und ärztlich angeordnete Durchführungen sind nicht gegen finanziert. In einigen Bereichen zum Beispiel der krankenschwägerischen Versorgung (häufige Augentropfengabe, Messungen von Blutzucker vor Insulingabe, Messungen von Blutdruck, Temperatur, usw.) werden die regelmäßig anfallenden Leistungen gar nicht vergütet. Diese so genannten Serviceleistungen konnten zu früheren Zeiten innerhalb einer vernünftigen Mischkalkulation erbracht werden. Heute sorgen sie für Defizite.
  
3. Immer mehr Expertenstandards und andere Vorgaben des MDK, wie zum Beispiel aufwändigste Dokumentationspflichten, ständige Informationen an Ärzte und Angehörige, Nachweis von immer wieder erfolgten Beratungsgesprächen und vielen weiteren verlangten Maßnahmen, bedeuten einen immer höheren Zeitaufwand. Dieser sprengt mittlerweile jeglichen Kostenrahmen, ohne für den Patienten spürbare Verbesserungen mit sich zu bringen. Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten Einrichtungen haben den Eindruck als ob „Experten“ vom grünen Tisch sich mit den Vorgaben selbst ein Denkmal setzen wollten. Die tatsächlichen Bedürfnisse von Patienten in der häuslichen Pflege werden oft nicht mehr gesehen. Diese Kunden haben sich bewusst für eine Pflege im eigenen Haushalt entschieden, damit sie ihre Gewohnheiten und ihre Entscheidungsfreiheit beibehalten können. Diese Kunden wollen nicht ungefragt beraten oder vermessen werden.

Anhand dieser Kritikpunkte erwarten wir vom Dachverband entsprechende Verhandlungen und sind dabei auch zur Unterstützung bereit.

Setzen Sie sich dafür ein, dass dieser Dokumentationswahnsinn reduziert wird und wir uns wieder der Pflege der uns anvertrauten Patienten widmen können.

Setzen Sie sich dafür ein, dass Leistungen, die wir erbringen sollen, vergütet werden.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Entgelte für unsere Leistungen eine angemessene Entlohnung jetzt und in der Zukunft möglich machen.

Wer andere pflegt, darf nicht zum Bittsteller werden – weder heute noch im Alter.

*J. A. K. Gyms*

Arbeitskreis Diakonie-Stationen im DWBO

Anlagen:

Auflistung von Beispielen

- a) nicht vergütete Leistungen
- b) von Vorgaben des MDK, die zu keiner Qualitätsverbesserung führen

## Unvollständige Sammlung unzureichend oder nicht vergüteter Leistungen:

- Sämtliche Prophylaxen, alle mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden.
- Sämtliche begleitende Beratungen, alle mit enormem zeitlichen Aufwand.
- Keine Unterscheidung der Komplexität und Menge bei Verbandswechseln. Komplizierte Verbandswechsel werden unzureichend, mehr als eine Wundversorgung an einem Patienten werden trotz oftmals multipler Wunden gar nicht vergütet.
- Die Anfahrt bei Versorgung gemäß SGB V wird nicht vergütet.
- Tages- und Monatspauschalen decken den tatsächlichen Aufwand immer seltener.
- Eklatante Beispiele zu geringer Pauschalen:
  - Einkaufen (in 20-25 min: Erstellen des Einkaufs- und Speiseplans, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfs sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände, dokumentieren).
  - Beheizen der Wohnung: (in 5-8 min: Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus, Entsorgung der Verbrennungsrückstände, Heizen, dokumentieren.)
  - Zubereitung einer kleinen Mahlzeit (in 5-8 min: Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit, Getränk bereitstellen/ zubereiten, Spülen und Einräumen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches, dokumentieren)
- Bei verordneter Insulingabe nach Blutzuckerwert (Schema) bekommen wir die Blutzuckermessung nicht bezahlt.
- Kürzung der Vergütung bei Behandlungspflege z.B. wenn 5 x Augentropfen verordnet, werden nur 3 Einsätze vergütet, bei Verordnung von 4 x Insulingabe werden nur 3 Einsätze vergütet.  
Bei An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen wird nur 1 Einsatz vergütet.
- Bereitstellung und Eichung von Geräten wird nicht vergütet.
- Keine Gegenfinanzierung von speziellen Fortbildungen durch höhere Vergütungen (z.B. Wundmanager), von Verbrauchsgütern (z.B. Schutzkleidung bei MRSA, Desinfektionsmitteln, Verbandsmaterialien, usw.)

## Vorgaben ohne Qualitätsverbesserung:

- Grundlegende Kritik: Expertenstandards sind auf stationäre, ganzheitliche und nicht auf die häusliche Pflege ausgerichtet (z.B. Trinkmengenberechnung nach Formel, Erstellen von Biographiebögen auch bei kürzesten Einsätzen, Kontrolle von Nahrungs- und Trinkmengen Zufuhr im häuslichen Bereich, uvm.)
- Höherer – oft mehrfacher – Dokumentationsaufwand als im stationären Bereich.
- Dokumentationsaufwand verringert sich auch dann nicht, wenn nur wenige Leistungen erbracht werden, z.B. Verpflichtung zur Pflegeplanung auch bei nur psycho-sozialer Betreuung nach § 45 (ca. 3-4 Std.), oder wenn nur für einen kurzen Zeitraum gepflegt wird.
- Übererfüllung tatsächlicher oder befürchteter MDK-Vorgaben, z.B. wöchentliches Eichen von Blutzuckermessgeräten, Dokumentation der Dauer von Beratungsgesprächen, uvm.

## **Offener Brief**

Sehr geehrter Bischof Dr. Dröge,

wie in unserem offenen Brief vom 30.3.2011 befürchtet, muss heute festgestellt werden, dass eine kirchenrechtlich verbindliche Schlichtung nicht umgesetzt wird.

In der Tragweite ist dies ein bundesweit einmaliger Vorgang.

Der Diakonische Rat verlässt damit bewusst den dritten Weg.

Die Schlichtung beinhaltet die Reintegration der Beschäftigten der Diakonie Stationen in unsere Arbeitsvertragsrichtlinien.

Wir wenden uns an Sie als obersten Repräsentanten unserer Landeskirche. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die Regeln, die die Kirche für sich selbst und ihre Diakonie im Arbeitsrechtsregelungsgesetz und in der Arbeitsrechtsregelungsordnung gegeben hat, eingehalten werden.

Sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie sich für die Anpassung der kirchlich-diakonischen Regelungen dergestalt einsetzen werden, dass sie künftig den Abschluss von Tarifverträgen für das DWBO ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Seeger  
Dienstnehmervertreter in der  
Arbeitsrechtlichen Kommission im DWBO